Beschlussvorlage 2023/037	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**09.02.2023**	**öffentlich**

Beratung über Entwurf Verwaltungshaushalt 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von dem vorgelegten Entwurf des Verwaltungshaushalts 2023 mit Anlagen Kenntnis.

Die Anlagen dienen als Grundlage zur weiteren Bearbeitung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2023/037

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Wegen der bekanntlich angespannten Personalsituation im Finanzreferat war es der Finanzverwaltung wie bereits 2022 nicht möglich, den Haushaltsplan 2023 fristgerecht vorzulegen.

Bis zum Satzungsbeschluss befindet sich die Stadt Friedberg in der sogenannten haushaltslosen Zeit. Wie bereits dargestellt, ist das wirtschaftliche Handeln während dieser Zeit streng reglementiert. Die budgetverantwortlichen Abteilungsleitungen wurden vom Finanzreferat über die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben informiert.

Mit dem Ziel, die Haushaltsberatungen 2023 jetzt zu eröffnen und den Gesamthaushalt 2023 trotzdem zügig behandeln und verabschieden zu können, legt die Verwaltung nun zunächst den Entwurf des Verwaltungshaushalts 2023 mit folgenden Anlagen vor:

- Summen Einzelpläne (Anlage 2)
- Haushaltsquerschnitt Verwaltungshaushalt (Anlagen 3a und 3b) und
- Gruppierungsübersicht mit Einzeldarstellung Haushaltsstellen (Anlage 4)
- Finanzplan Vermögenshaushalt mit Einzeldarstellung Haushaltsstellen (Anlage 5)
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (Stand Ende 2022 – Anlage 6)
- Übersicht über voraussichtliche Stand der Rücklagen (Anlage 7)
- Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Anlage 8)
- Erläuterungsbericht zum Haushaltsentwurf 2023 (wird nachgereicht)

In der Folgesitzung wird dann der Vermögenshaushalt diskutiert. Dieser Haushalt weist nach derzeitigem Stand eine Deckunglücke von 27.879.300 € aus.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass der sich ergebende Fehlbetrag voraussichtlich nur teilweise durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden kann.

2. Eckdaten des Verwaltungshaushalts 2023

Bereits der Entwurf des Verwaltungshaushalts 2023 zeigt deutlich, dass aufgrund der laufenden Verpflichtungen und planbaren Ausgaben im Vergleich zu früheren Jahren nur noch ein relativ geringer Einnahmenüberschuss erwirtschaftet wird, der zur Finanzierung der geplanten Projekte im Vermögenshaushalt dienen kann.

Bei geplanten Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt von 84.848.900 € und geplanten Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt von 83.455.200 € beträgt die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt nur 1.393.700 € Die Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 S. 2 KommHV zur ordentlichen Tilgung von Krediten wird nach derzeitigen Stand noch erreicht.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zum Haushalt 2023 wird auf den Erläuterungsbericht zum Haushaltsentwurf 2023 verwiesen (wird nachgereicht).